

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 08.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 15.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 08.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006943

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch Gebäudes Moosstrasse 5 / Neubau Gebäude mit Tiefgarage, Lagerhalle sowie Büroräumen im ersten Obergeschoss / Innenumbau Gebäude Moosstrasse 9 und 11 / Aussenraumgestaltungen / Installation von Photovoltaikanlagen / Erstellung Reklamen, Pieterlen

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Abbruch Gebäudes Moosstrasse 5 / Neubau Gebäude mit Tiefgarage, Lagerhalle sowie
Büroräumen im ersten Obergeschoss / Innenumbau Gebäude Moosstrasse 9 und 11 /
Aussenraumgestaltungen / Installation von Photovoltaikanlagen / Erstellung Reklamen

Bauherrschaft

Petracca SA
CHE-105.441.145
Moosstrasse 11
2542 Pieterlen

Projektverfasser

VIRET ARCHITECTES SA
CHE-227.890.440
Wasserstrasse 1a
2555 Brugg BE

Adresse des Bauprojekts

Moosstrasse 5, 9 und 11
2542 Pieterlen

Parzelle

Nrn. 2336 und 2337

Zone

Überbauungsordnung Nr. 1 „Industrie-West“, Baufeld D und Grünbereiche GD

Ausnahmen

Unterschreiten Strassenabstand durch unterirdische Tiefgarage und Treppe nach Art. 80 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 81 Abs. 1 SG und Art. 212 Abs. 4 GBR

Hinweis

Gewässerschutzbereich üB

Geschäftsnummer

eBau Nr. 2026-11387 / 296363

Elektronische Auflage

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/296363>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Pieterlen
Bauabteilung
Hauptstrasse 6
2542 Pieterlen

bau@pieterlen.ch / Tel. 032 376 01 90

Frist

Ablauf der Frist: 09.11.2026